

Nutzungsvereinbarung „AgrarCommander“

Abgeschlossen zwischen

Name, Firma

Strasse, Hausnr,

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

und

AgrarCommander GesmbH

Hatzenbach 59
2011 Hatzenbach
Österreich

über die Nutzung des Softwareproduktes „AgrarCommander“.

1. Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis beginnt – auch wenn diese Nutzungsvereinbarung unterfertigt ist - mit dem Datum, mit dem die erstmalige Nutzungsgebühr inklusive Einrichtungsgebühr auf unserem Konto einlangt. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Zugriff auf AgrarCommander

Mit der vollständigen Zahlung haben sie Zugriff auf die Webapplikation „AgrarCommander“ und den Zugang sowie die Nutzung unserer IT-Infrastruktur im Rechenzentrum. Der Umfang der Applikation richtet sich nach den vereinbarten Modulen, Betrieben und Benutzern.

3. Datenleitungen/Datentransfer

Unser Dienst beinhaltet die Zurverfügungstellung entsprechender Rechenzentrumsdienstleistungen. Dies beinhaltet nicht notwendige Leitungen von Ihrem Unternehmen/Standort zu unserem Rechenzentrum oder Verbindungen welche in Ihrem Verantwortungsbereich oder Dritter liegen. Zusagen über garantierte Verfügbarkeit betreffen immer nur unsere Rechenzentrumsdienstleistungen.

4. Verfügbarkeit

Der AgrarCommander wird unabhängig von Geschäfts- und Tageszeiten durchgängig zu Verfügung gestellt. Wir behalten uns jedoch vor, Wartungsfenster zur Softwarewartung, Softwareinstallationen, Konfigurationsänderungen sowie Serverumstellungen und Erweiterungen zu nutzen und den Betrieb dafür zu unterbrechen oder einzuschränken. Diese Maßnah-

men dienen zur Verbesserung und Performance der Anwendung und zur Weiterentwicklung der Applikation. Schadensansprüche in Folge von Ausfällen können nicht geltend gemacht werden.

5. Softwarelizenzen und Urheberrechte

Der AgrarCommander wird im Rahmen einer Miete für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt. Sie erhalten darüber hinaus keine Rechte an der Software.

Der AgrarCommander – einschließlich Bildschirminhalte, Konzepte, Datenbanken, Programmcodes, Dokumentationen etc. – sind ausschließliches geistiges Eigentum der Fa. AgrarCommander GesmbH, welche sämtliche Rechte, einschließlich des Urheberrechts an diesen Softwareprogrammen innehat. Diese Datenbanken, Programmcodes, Dokumentationen, Dokumente oder andere Elemente dürfen weder ganz noch teilweise kopiert, vervielfältigt, verliehen, vermietet oder andersartig übertragen, noch in irgendein elektronisches Medium oder maschinenlesbare Form übersetzt oder reduziert werden ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Fa. AgrarCommander GesmbH. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses

6. Datenbestand

Die von Ihnen im Rahmen des AgrarCommanders im Rechenzentrum gespeicherten Daten bleiben in Ihrer alleinigen Verfügungsgewalt und sind vor Zugriff durch Dritte geschützt. Die Fa. AgrarCommander GesmbH behält sich jedoch einen Datenzugriff für den Fall vor, wo dies zur Erbringung von AgrarCommander Serviceleistungen notwendig wäre. Der aktuelle Datenbestand wird einmal täglich komplett gesichert. Daten, welche durch den Benutzer selbst bewusst gelöscht werden, werden nicht wieder hergestellt. Sie haben das Recht und die Möglichkeit, jederzeit während der Laufzeit dieses Vertrages mit den im AgrarCommander zur Verfügung gestellten Funktionen Ihre Daten im Textformat zu exportieren. Wir sind berechtigt, bei Vertragsbeendigung die Daten von unseren Servern zu löschen. Es obliegt in Ihrer eigenen Verantwortung die Daten zeitgerecht zu exportieren. Aus der Löschung der Daten von unseren Servern können Sie daher keine Ansprüche gegen uns geltend machen. Bei Demoversionszugängen werden die Daten am Ende der Demolaufzeit ohne Ankündigung gelöscht.

7. Prüfungen und Anträge

Die Grundlagen der im AgrarCommander implementierten Prüfungen und Ausdrücke (bzw. Anträge) sind nicht geistiges Eigentum der Fa. AgrarCommander GesmbH. Die Fa. AgrarCommander GesmbH kann in keiner Weise für diese Prüfungen oder deren Ergebnis haftbar gemacht werden.

8. Preise, Einrichtungsgebühr

Es gelten ausschließlich die in unseren Preislisten angegebenen Preise. Diese werden Brutto inkl. Ust. angegeben, wenn nicht anders gekennzeichnet. Beim erstmaligen Erwerb eines AgrarCommander Modules wird zusätzlich zur jährlichen Mietgebühr eine Einrichtungsgebühr in Rechnung gestellt. Dies erfolgt nur einmalig und wird beim Ankauf neuer Module, Erweiterungen oder bei Vertragsverlängerung nicht mehr verrechnet. Die jährliche Mietgebühr kann einmal jährlich gemäß der Veränderungen des vom Österreichische Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherindex angepasst werden.

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen.

9. Benutzer/Gast

Die Applikation AgrarCommander bieten den Zukauf von zusätzlichen Benutzern in weiterer Folge auch „Gast“ genannt. Gastzugänge können nur von aktiven AgrarCommander - Anwendern erworben werden (Inhaber eines aktuellen Betriebes im AgrarCommander). Nur der Betriebsinhaber kann die Berechtigungen, Gastzugänge vergeben und verwalten.

10. Kommunikation

Systemnachrichten über Änderungen, Störungen oder Sonderdiensten werden ausschließlich in der Applikation unter Daten/Kontroll-Center in den Nachrichten angekündigt. Die E-Mailadresse wird bei der Anlage des Benutzerkontos übernommen. Die Zugangsdaten werden ausschließlich von uns erstellt und geändert. Die Ihnen mitgeteilten Zugangsdaten sind stets so aufzubewahren, dass sie von keinem Dritten einsehbar sind.

11. Schulung, Support

Bei Bedarf werden Schulungen angeboten. Diese Dienstleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gilt jeweils der gültige Stundensatz. Bei Support und Schulungsleistungen vor Ort wird die Fahrtzeit verrechnet.

12. Zahlungsbedingungen

Mit diesem Vertrag erteilen Sie uns die Einwilligung, dass wir Ihnen Rechnungen elektronisch zustellen dürfen. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das in unseren Rechnungen angegebene Konto zu leisten. Bei Überschreiten des Zahlungszieles verrechnen wir 12% Verzugszinsen. In weiterer Folge werden ab der 1. Mahnung die Zugänge bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung inkl. Mahnspesen gesperrt. Bei Zahlung mit Kreditkarte und EPS werden die Zugänge direkt nach positiver Bestätigung des jeweiligen Kredit- Geldinstitutes frei geschaltet und übermittelt. Rechnungen mit Vorkassa erst bei Zahlungseingang.

13. Gewährleistung und Haftung

Wir übernehmen keine Gewähr, dass Programmfunktionen Ihren Anforderungen genügen oder in der von Ihnen getroffenen Auswahl zusammen arbeiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass keine Gewähr dafür übernommen werden kann, dass unser Service ununterbrochen oder fehlerfrei läuft oder dass alle Programmfehler im Rahmen der Mietgebühr beseitigt werden können. Eine Haftung für den Verlust von Teilen oder des gesamten Datenbestandes seitens der Fa. AgrarCommander GesmbH ist ausgeschlossen. Weiteres ist eine Haftung für Folge- und Vermögensschäden, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, entgangenen Gewinns, erwarteter, aber nicht eingetretener Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Sie , mittelbare Schäden sowie Schäden an den aufgezeichneten Daten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

14. Dauer und Kündigung

Der Vertrag über die Nutzung des AgrarCommanders wird bei jährlicher Zahlweise auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis 1 Monat vor automatischer Vertragsverlängerung gekündigt werden. Bereits geleistete Nutzungsgebühren werden nicht zurückerstattet. Wir sind berechtigt, den AgrarCommander Service/Dienst einzustellen bzw. Mietverträge zu kündigen, wobei wir verpflichtet sind, Sie hiervon mindestens sechs Monate vor Einstellung

des Dienstes zu verständigen. Für den Fall, dass Sie mit der Bezahlung von Gebühren trotz Mahnung länger als 2 Monate im Rückstand sind, sind wir berechtigt, ohne zusätzliche Verständigung, Ihren Zugang sowie die Daten zur Gänze von unseren Servern zu löschen. In diesem Fall wird bei einer nochmaligen Bestellung die Einrichtungsgebühr neuerlich verrechnet.

15. Gerichtsstand, Sonstiges

Der Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit der Geschäftsverbind ergebenden Streitigkeiten ist Korneuburg. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Aus dem Umstand, dass wir einzelnen oder alle der uns hierunter zustehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf die Rechte nicht abgeleitet werden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des AgrarCommanders sowie dessen Leistungsbeschreibungen können wir vornehmen und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung dieser Bedingungen sind in AgrarCommander Kontroll-Center abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt. Weiteres weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Bestelldaten automationsunterstützt verarbeiten und speichern. Sie sind mit der Aufnahme Ihrer Daten in unsere Kundendatei ausdrücklich einverstanden. Ihre Kundendaten werden nicht an Dritte weiter geleitet.

Datum und Unterschrift